

Wichtige Informationen
für Arbeitgeber!

■ Nachrichten aus erster Hand

- 1. Pflichtversicherung:**
Beitragserhöhung und Flexibilisierung beschlossen S. 2
- 2. Sanierungsgelderhöhung:**
Alle Neuerungen im Überblick S. 4
- 3. Neu im Aufsichtsrat:**
Frank Diegel – Fachmann für institutionelle Vermögensanlage S. 6
- 4. Die Zukunft heißt „Futura“:**
Was unser neues Bestandsführungssystem für Sie bedeutet S. 6
- 5. Am Anfang steht das E:**
Aus „KZVK“ wird „EZVK“ S. 7
- 6. Rahmenvereinbarungen:**
Wie Sie weitere Kostenvorteile erzielen S. 7
- 7. Ökumenischer Kirchentag:**
Besuchen Sie uns in München! S. 8
- 8. Dr. Uwe Runge verstorben:**
Ein Nachruf S. 8

KZVK Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17a
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3301-0
Fax 06151 3301-187
E-Mail info@kzv-k-da.de
www.kzv-k-darmstadt.de

... bei der Rente für Sie da.



Stephan Schulze Schwienhorst

■ Vorwort zu dieser Ausgabe

Am 28. März 2010 verstarb in Berlin unser geschätzter Vorsitzender des KZVK-Aufsichtsrats, Dr. Uwe Runge. Voll Anerkennung gedenken wir seiner Leistungen; unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Bitte lesen Sie dazu unseren Nachruf auf Seite 8.

Kurz zuvor, am 24. März 2010, tagte der Verwaltungsrat der KZVK in Darmstadt. Im Zentrum der Tagesordnung stand diesmal ein Thema, das wie kein anderes den Kernbereich der Zusatzversorgung betrifft: die Weiterentwicklung der Pflichtversicherung.

So heterogen wie die Zusammensetzung dieses obersten Gremiums unserer Kasse, so kontrovers waren auch die Meinungen und Stellungnahmen. In die Diskussionen flossen auch zahlreiche Interessenlagen ein, die wir in Gesprächen mit Versicherten und Arbeitgebern wie Ihnen erfahren haben.

Am Ende stand eine tragfähige Lösung im Interesse aller: Die verschiedenen Bedürfnisse werden berücksichtigt und zugleich Optionen für eine individuelle Gestaltung eröffnet. Zwei wichtige Ergebnisse sind festzuhalten: Zum einen bleibt die Pflichtversicherung ein leistungsfähiger und verlässlicher Baustein der betrieblichen Altersversorgung in Kirche und Diakonie. Zum anderen werden wir die weitere Ausgestaltung dieser Reformschritte sorgfältig prüfen – auch aus dem Blickwinkel Ihrer Interessen.

Schwiehorst

Stephan Schulze Schwienhorst
Vorstandsvorsitzender KZVK Darmstadt

1. Flexibilisierung der Pflichtversicherung beschlossen

Wichtige Pflichtversicherungs-Änderungen

Zwei Neuerungen hat der Verwaltungsrat beschlossen:

- Der Beitragssatz zur Pflichtversicherung wird zum 01.01.2011 auf 4,4% angehoben.
- Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, weiterhin den 4%-Beitrag zu leisten (mit entsprechend proportional verringerten Leistungen; nur bei Vorliegen der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen).

Hintergründe der Entscheidung

Angesichts rückläufiger Marktzinsen und eines sehr hohen Garantiezinses hatte der Verwaltungsrat bereits im Oktober 2009 diskutiert, wie die Pflichtversicherung als zentrale Säule der betrieblichen Altersversorgung gesichert und gestärkt werden könnte. Zwei Optionen standen zunächst im Mittelpunkt der Gespräche: Beitragserhöhung oder Leistungsabsenkung. Die Umsetzbarkeit einer Leistungsabsenkung ließ die KZVK vorab untersuchen. Als unabhängiger Experte

wurde Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Universität Münster beauftragt.

Er kam zu dem Ergebnis, ein Tarif mit abgesenkten Leistungen sei zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn es entsprechende klare arbeitsrechtliche Regelungen gebe. Allerdings beinhalte eine Leistungsabsenkung abweichend vom Tarifrecht des öffentlichen Dienstes allein durch eine Satzungsänderung regelmäßig arbeitsrechtliche Risiken, für die der Arbeitgeber über seine Einstandspflicht hafte.

Der Verwaltungsrat entschied sich daher für die Alternativoption: die Beitragserhöhung im Regeltarif, ergänzt um eine Tarifvariante.

Das Maßnahmenpaket aus drei flexiblen Lösungen

- **Steigerung des Beitragssatzes** auf 4,4 % ab 2011. Je nach Ausgang der Verhandlungen der Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst könnte sich der Beitragssatz ab 2012 voraussichtlich um weitere 0,2–0,4 Prozentpunkte erhöhen. Darüber entscheidet der Verwaltungsrat in seiner Sitzung im September.
- **Verringerter Beitrag** von 4 % als Möglichkeit für Arbeitgeber. Allerdings hat das für die Arbeitnehmer die Folge, dass auch die daraus entstehenden Leistungen proportional verringert werden. Dieser Beitragssatz ist dauerhaft festgeschrieben. Interessierte Arbeitgeber sind aufgerufen, sich möglichst frühzeitig bei der KZVK zu melden.
- **Eigenbeteiligung ab 2011** (beschlossen im Oktober 2009): Pflichtbeiträge können bis zur Hälfte von den Versicherten geleistet werden. Die sich daraus ergebenden Anwartschaften der Versicherten sind sofort unverfallbar – entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen. Voraussetzung für diese Eigenbeteiligung ist das Vorliegen entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen.

Darüber hinaus bietet sich für Sie als Arbeitgeber ein zusätzliches Einsparpotenzial: die Bruttoentgeltumwandlung in der freiwilligen Zusatzversicherung – so sparen Sie Lohnnebenkosten.

Eigenbeteiligung: die korrekte Versteuerung

Bei Arbeitnehmern, die ihre Pflichtbeiträge ab 2011 per Eigenbeteiligung mittragen, gilt:

- Die Eigenbeteiligung wird vom Nettoentgelt erhoben, das bereits versteuert ist. Beim späteren Rentenbezug wird nur der Ertragsanteil besteuert.
- Die Versicherten können für ihre Eigenbeiträge Riester-Förderungen erhalten.
- Arbeitnehmer haben kein Anrecht auf Steuerfreiheit, weil § 3 Nr. 63 EStG nicht anwendbar ist. In Einzelfällen ist eine andere Bewertung möglich – ob Ihre Ausgestaltung der Pflichtversicherung dazu zählt, kann einzig Ihre Finanzbehörde verbindlich beurteilen.

Vorstands-Interview: Was wird aus der Pflichtversicherung?



Christian Fuhrmann, Vorstand KZVK

KZVK: Warum die jetzt beschlossene Beitragserhöhung?

Fuhrmann: Weil auch wir uns – trotz unserer langfristig überdurchschnittlichen Ergebnisse in der Kapitalanlage – dem gesunkenen Zinsniveau nicht verschließen können und außerdem die längere Lebenserwartung einkalkulieren müssen. Zugleich bleibt sichergestellt, dass wir auch nach diesen notwendigen Entscheidungen im Marktvergleich weiterhin

sehr gut dastehen.

KZVK: Sie sind mit dem Ergebnis der Sitzung also zufrieden?

Fuhrmann: Ja, denn mit diesem Maßnahmenbündel ist die Weiterentwicklung der Pflichtversicherung als starke Basis für die betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie um einen bedeutenden Schritt vorangekommen. Wichtig ist mir auch, dass ein ganz entscheidender Punkt für Arbeitnehmer weiter sicher ist: die Erhaltung eines angemessenen Rentenniveaus. Insgesamt wurde eine Brücke geschlagen zwischen dem wirtschaftlich Erforderlichen und dem rechtlich Möglichen.

KZVK: Und was bedeuten diese Änderungen für die Zukunft?

Fuhrmann: Für Arbeitgeber bringen

sie eine neue Option auf Flexibilität. Der Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten muss aber natürlich dem Arbeitsrecht vorbehalten bleiben. Wir als KZVK bleiben auch in Zukunft eine der günstigsten und leistungsstärksten Zusatzversorgungskassen in Deutschland. Es ist unser Ziel, für unsere Arbeitgeber und die Versicherten eine betriebliche Altersversorgung zu bieten, die attraktiv und möglichst kosteneffizient ist.

Wir werden auch weiterhin nach Gestaltungsmöglichkeiten für die Pflichtversicherung suchen. Dazu werden wir den hilfreichen Dialog mit Arbeitgebern, Einrichtungen und Verbänden fortsetzen und intensivieren.

2. Sanierungsgelderhöhung im Überblick

Im Oktober des letzten Jahres beschloss der Verwaltungsrat die Anhebung des Sanierungsgelds ab 2011 in zwei Stufen. Hintergrund waren drei Faktoren, die ursprünglich nicht abzusehen waren:

- das langfristig unverändert niedrige Zinsniveau
- die stärker steigende Lebenserwartung der Versicherten
- die zu erwartende Neuberechnung der Startgutschriften.

Dem Risiko einer wachsenden Deckungslücke im Abrechnungsverband S hat die KZVK konsequent gegengesteuert, um mögliche noch größere Belastungen für Sie als Arbeitgeber zu vermeiden (vgl. auch KZVK aktuell 1/2009).

Damit Sie jetzt schon Ihre künftigen Zahlungen kalkulieren können, sehen Sie hier die grundlegende Faustformel im Überblick:

Diese Faustformel gilt für alle Beteiligten, deren Versichertenbestand mit Anwartschaften im Abrechnungsverband S stabil bleibt. Ändert sich dagegen die Zahl dieser Versicherten, so wird sich auch das Sanierungsgeld entsprechend erhöhen oder verringern.

Vorschau auf 2012

2012 tritt die zweite Stufe der Sanierungsgeldanpassung mit einer weiteren Erhöhung in Kraft. Deren konkrete Höhe lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht voraussagen. Aller Voraussicht nach kann sich das Sanierungsgeld im Tarifgebiet West 2012 auf das ca. 3,8-fache der letzten Sanierungsgeldrechnung (vor der Erhöhung von 2011) erhöhen. Für das Tarifgebiet Ost rechnen wir mit einer Erhöhung auf das ca. 1,8-fache der letzten Sanierungsgeldrechnung.

Allerdings gelten diese Faktoren für die Berechnung für 2012 nur, wenn die Startgutschriften nicht angehoben werden. In der neuen Berechnungsmethodik leitet sich die Höhe der Sanierungsgeldzahlungen nämlich direkt aus der Höhe der Anwartschaften und Renten im Abrechnungsverband S ab. Die Entscheidung der Tarifvertragsparteien über die Neuberechnung der Startgutschriften steht derzeit noch aus. Daraus kann sich eine weitere Erhöhung der tatsächlich zu zahlenden Sanierungsgelder ergeben.

Zwei Zahlungsweisen – zwei Rechnungen

Sie erhalten zwei Rechnungen zum Sanierungsgeld, voraussichtlich im September 2010: Zum einen die Rechnung für das Sanierungsgeld 2009, die nach dem bisherigen Berechnungsmodus erstellt wird und bis Ende Oktober zu zahlen ist. Zum anderen die Rechnung für das Sanierungsgeld 2011 nach den neuen Berechnungsgrundlagen; hier ist der Rechnungsbeitrag ab Januar 2011 monatlich zu leisten.

Ihre Faustformel zum Sanierungsgeld 2011

Bei etwa unveränderter Versichertenanzahl mit Anwartschaften, die vor 2002 begründet wurden, gilt:

- Für Beteiligte im **Tarifgebiet West** erhöht sich das Sanierungsgeld auf das ca. **2,1-fache** der letzten Sanierungsgeldrechnung.
- Das Sanierungsgeld für Beteiligte im **Tarifgebiet Ost** bleibt etwa **unverändert**.



Sie haben Fragen zum Berechnungsmodus oder zum Sanierungsgeld?
Wir helfen Ihnen gerne weiter: Telefon 06151 3301-0



Frank Diegel

3. Frank Diegel neues Mitglied des Aufsichtsrats

Zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats wählte der Verwaltungsrat Frank Diegel, Generalbevollmächtigter der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG. Er tritt die Nachfolge von Dr. Rudolf Kriszeleit an, der zum 31.10.2009 ausgeschieden ist, um sich ganz auf seine neue Aufgabe als hessischer Staatssekretär für Justiz und Integration konzentrieren zu können.

Mit dem studierten Diplom-Kaufmann Frank Diegel haben wir einen ausgewiesenen Experten auf dem Fachgebiet Institutionelle Vermögensanlage gewonnen. Wir freuen uns, das vielfältige Kompetenzspektrum unseres Aufsichtsgremiums um die wichtigen Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kapitalanlagen zu erweitern.

4. Die Zukunft heißt „Futura“

Im November 2010 vollzieht die KZVK Darmstadt den Wechsel ihrer gesamten Bestandsführung auf das neue System „Futura“. Für diesen Wechsel werden Hunderttausende von Daten aus dem bisherigen System nach „Futura“ übertragen. Danach stehen auch Ihnen eine Vielzahl verbesserter Funktionalitäten und Services zur Verfügung, die die Durchführung der Zusatzversorgung noch einfacher, zeitsparender und effizienter machen.

Das neue System läuft bei der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) seit September 2006 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Entwicklung unter Federführung der BVK erfolgte in Zusammenarbeit mit weiteren Zusatzversorgungskassen. Auch wurden viele Anwendungen speziell für die KZVK programmiert. Besonders wichtig war uns, dass die neuen Flexibilisierungen in der Pflichtversicherung reibungslos aufgenommen werden können. Auch neue Produkte oder Services für Sie und Ihre Arbeitnehmer lassen sich in das neue System integrieren.

**Eingeschränkte
Datenbearbeitung!**

Aufgrund der Vorbereitung zur Datenmigration kann es bereits im 3. Quartal 2010 zu vorübergehenden Einschränkungen bei der Bearbeitung neu eingehender Daten kommen:

- Die Bearbeitung der Überleitungen müssen wir leider kurzzeitig aussetzen.
- Nach- und Korrekturmeldungen können nur eingeschränkt und zum Teil stark verzögert bearbeitet werden. Wir bitten deshalb, Ihre Jahresmeldungen möglichst vollständig bis spätestens Ende April einzureichen!

Nach vollzogener Migration werden wir die entstandenen Rückstände möglichst schnell aufarbeiten. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und für Ihr Verständnis!

Auch im Zahlungsverkehr werden durch „Futura“ Änderungen notwendig. Über Details werden wir Sie so frühzeitig wie möglich informieren.

5. Aus „KZVK“ wird jetzt „EZVK“

Mit der Veröffentlichung der neuen Satzung und der Änderung der Errichtungsgesetze können wir mit unserem neuen Namen „Evangelische Zusatzversorgungskasse“ (EZVK) auftreten. Zur Kostenminimierung werden wir das derzeitige Bestandssystem nicht mehr auf die Umfirmierung umstellen. Daher finden in einer Übergangszeit der alte und der neue Name Verwendung.

Die Versicherten werden voraussichtlich mit den Versicherungsnachweisen im August informiert. Bankverbindungen und Postadressen bleiben trotz des Namenswechsels unverändert.



6. Weitere Kostenvorteile durch Rahmenvereinbarung

Die freiwillige Versicherung der KZVK Darmstadt gehört mit höheren Leistungen und niedrigeren Kosten zu den günstigsten Anbietern am Markt. Das besonders vorteilhafte Preis-Leistungs-Verhältnis erreichen wir, weil jeder Versicherte viele Vergünstigungen genießt, die andere Anbieter nur bei Kollektivverträgen gewähren.

Weitere Vergünstigungen sind möglich, wenn Arbeitgeber und Kasse eine Rahmenvereinbarung abschließen – und damit besonders eng zusammenarbeiten. Wenn z. B. besonders viele Beschäftigte eine freiwillige Versicherung abschließen, verringert sich auch der Verwaltungsaufwand für die Kasse – und diesen Kostenvorteil geben wir gerne an Ihre Arbeitnehmer weiter!

Rahmenvereinbarung – die Voraussetzungen

Eine Rahmenvereinbarung kommt in Betracht, wenn:

- mindestens 20 % der Pflichtversicherten einer Einrichtung eine freiwillige Versicherung bei der KZVK Darmstadt abschließen (mindestens 10 Personen nach den gesetzlichen Vorgaben),
- der Durchschnittsbeitrag aller freiwillig Versicherten dieser Einrichtung 600 Euro jährlich beträgt und
- insgesamt mindestens 15.000 Euro Jahresbeitrag erreicht werden (gesetzliche Vorschrift)



Sie haben Fragen zur Rahmenvereinbarung oder sind daran interessiert? Rufen Sie uns an: Telefon 06151 3301-199

7. Besuchen Sie uns auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag!

Drei Kassen – ein Stand! Gemeinsam mit der KZVK Rheinland-Westfalen und der KZVK des Verbandes der Diözesen Deutschlands präsentiert sich die KZVK Darmstadt auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München: Vom 12. bis 15. Mai sind wir für Sie da!

Spezielles Angebot für Sie als Arbeitgeber

Wir zeigen Ihnen:

- Wie Sie Ihr Engagement für die Betriebsrente in Ihrer Einrichtung wirkungsvoll in Szene setzen.
- Wie Sie Ihren Beschäftigten den hohen Wert der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente vor Augen führen.
- Wie Sie sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren – auch gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern.

Wir laden Arbeitgeber und Versicherte herzlich ein, sich persönlich zur Zusatzversorgung beraten zu lassen.

Jeder Besucher unseres Kirchentagsstands kann einen von drei digitalen Bilderrahmen gewinnen – Gewinncoupons gibt es am Stand und schon jetzt unter www.kzv-k-darmstadt.de. Wenn Sie Coupons zum Verteilen an Ihre Mitarbeiter wünschen – Anruf genügt!

Wir freuen uns darauf, Sie an unserem Stand auf dem Kirchentag zu begrüßen: **Halle B 4, Stand I 24.**



Besuchen Sie uns in München oder nehmen Sie gleich mit uns Kontakt auf:
E-Mail an plus@kzv-k-da.de oder Anruf unter 06151 3301-199.



Dr. Uwe Runge, † 28. März 2010

8. Dr. Uwe Runge verstorben – ein Nachruf

Wenige Tage nach unserer Verwaltungsratssitzung starb völlig unerwartet im Alter von 70 Jahren Dr. Uwe Runge, der sich über 23 Jahre bei der KZVK Darmstadt zielstrebig für eine sichere Altersvorsorge in Kirche und Diakonie einsetzte. Der gelernte Jurist war uns als Vorstandsmitglied (seit 1987), als Vorstandsvorsitzender (2001) und Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2004) eng verbunden.

Sein beruflicher Werdegang führte ihn über den baden-württembergischen Justizdienst 1971 zur Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (West). Im Februar 1995 wurde er zum Präsidenten des Konsistoriums gewählt und übte dieses Amt bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2005 aus. Seine vielfältigen Interessen führten ihn darüber hinaus in zahlreiche Ämter und Ehrenämter, unter anderem als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Deutschen Entwicklungsdienstes.

Über 23 Jahre lernten wir ihn als einen äußerst engagierten, klugen und zuverlässigen Menschen kennen, der voller Überzeugung Mitarbeiter und Kollegen stets aufs Neue zu begeistern wusste. Wir werden seinen Rat vermissen.